

II-342 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

58 / A. B.
zu 94 / J.
Präs. am 15. Juli 1970

Zl. 17.400-Präs.A/70

Wien, am 9. Juli 1970

Anfrage Nr. 94 der Abg. Regensburger
und Genossen betreffend Baubeginn
der Expositur Wörgl des Bundes-
gymnasiums und Bundesrealgymnasiums
in Kufstein.

An den

Herrn Zweiten Präsidenten des Nationalrates
Dr. Alfred MALETA

Parlament

1010 Wien

Auf die Anfrage, welche die Abg. Regensburger und
Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 17. Juni 1970
betreffend Baubeginn der Expositur Wörgl des Bundesgymnasiums
und Bundesrealgymnasiums Kufstein an mich gerichtet haben,
beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Mit der Grundsatzplanung für den Neubau eines
Bundesrealgymnasiums, einer Bundeshandelsakademie, einer
Bundeshandelsschule und eines städtischen Schwimmbades,
an dessen Kosten der Bund im Rahmen des hiedurch möglichen
Entfalles eines 3. Turnsaales gegen Sicherung eines Nutzungs-
rechtes für die Bundesschulen beiträgt, ist eine Gruppe
jener Architekten befaßt worden, welche auch einen Forschungs-
auftrag des Bundesministeriums für Bauten und Technik über
Rationalisierungsmöglichkeiten im Schulbau zu erfüllen haben.
Das Planungskonzept nahm daher auf diesem Umstand Bedacht;
die Ausschreibungsunterlagen waren auf der Grundlage eines
Generalunternehmers in der Sicht erstellt, auch hier neuen
Ideen zum Durchbruch zu verhelfen. Die Ausschreibung erfolgte
durch das Amt der Tiroler Landesregierung im August 1969,
sie war hinsichtlich der Bieter lokal beschränkt, Zum Abgabe-
termin Ende November 1969 langten nur 3 Offerte ein.

- 2 -

Zu Zl. 17.400-Präs.A/70

Die vorliegende Form der Angebote machte nach Überprüfung Firmenverhandlungen notwendig. Das Amt der Tiroler Landesregierung wurde daher ersucht, nach grundsätzlicher Klärung der offenen Fragen einen neuen und eingehend begründeten Vergabeantrag vorzulegen. Diese Vorlage ist noch ausständig.

Sollte sich herausstellen, daß eine Vergabe nach den bestehenden Vergaberichtlinien nicht möglich ist, dann müßten die Arbeiten neu ausgeschrieben werden. Die Neuausschreibung würde dann nicht mehr für Generalunternehmer, sondern getrennt nach Baumeister- und den einzelnen Professionistenarbeiten erfolgen.

Wenn eine Neuausschreibung erforderlich sein sollte, würde sich die Verzögerung lediglich auf den Beginn der Baumeisterarbeiten beschränken, da die übrigen Arbeiten während der Durchführung der Rohbauarbeiten ohne weiteren Zeitverlust ordnungsgemäß ausgeschrieben werden könnten.

Die künftig überwiegende städtische Nutzung des Schwimmbades machte überdies eine Abänderung dieses Planungsbereiches erforderlich; diese Umplanung konnte im Juni 1970 abgeschlossen werden.

Selbst wenn sich die Neuausschreibung notwendig erweisen sollte, ist der Baubeginn im Herbst 1970 möglich.

